

## Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO

im Zusammenhang mit dem Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports, Sportförderrichtlinien – SportFöR, vom 30. Dezember 2016, Az. PKS7-5880-1-7, AIIIMBl. 2017 S. 14

### 1. Name und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Landkreis Bamberg, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg; E-Mail: [poststelle@lra-ba.bayern.de](mailto:poststelle@lra-ba.bayern.de), Tel.: 0951/85-0

### 2. Zweck der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, um die Anspruchsvoraussetzungen für eine Gewährung einer Vereinspauschale zur Förderung des Sportbetriebes und die Zuwendung für die Übungsleiter aufgrund der Sportförderrichtlinien\* zu prüfen.

\*(Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports, Sportförderrichtlinien – SportFöR, vom 30. Dezember 2016, Az. PKS7-5880-1-7, AIIIMBl. 2017 S. 14)

### 3. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG verarbeitet.

### 4. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Landkreis Bamberg, Datenschutz, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg, [dsb@lra-ba.bayern.de](mailto:dsb@lra-ba.bayern.de), Tel.: 0951/85-0

### 5. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Folgende persönliche Daten werden für die Antragstellung benötigt:

Verein: Name und Vorname des Vereinsvorsitzenden, Adresse, Telefon und E-Mail, Bankverbindung des Vereins, Gültigkeit des Freistellungsbescheids.

Übungsleiter: Name und Vorname des Übungsleiters, Adresse, Übungsleiterlizenz.

Die Bankverbindung des Vereins, sowie Name und Vorname des Vereinsvorsitzenden werden zur Auszahlung der Zuschüsse an die Kreiskasse beim Landratsamt weitergegeben.

### 6. Übermittlung der personenbezogenen Daten in ein Drittland:

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in ein Drittland erfolgt nicht.

### 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Die erhobenen Daten werden gemäß des Verzeichnisses der Aufbewahrungsfristen des Einheitsaktenplans für bayerische Gemeinden und Landratsämter nach 10 Jahren beim Landratsamt gelöscht.

Im Falle eines erfolglosen Antrages auf Gewährung der SportFöR löschen wir Ihre personenbezogenen Daten spätestens sechs Monate nachdem eine Absage an Sie erfolgt ist; Antragsunterlagen werden in diesem Zusammenhang vernichtet.

### 8. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Sollte die Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihre Einwilligung darstellen, so kann diese Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

### 9. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der/die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei dem/der Landesbeauftragten für Datenschutz des Landes Bayern:

**Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO**

im Zusammenhang mit dem Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports, Sportförderrichtlinien – SportFör, vom 30. Dezember 2016, Az. PKS7-5880-1-7, AIIIMBl. 2017 S. 14

**Der/Die Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz**

Wagmüller-Straße 18, 80538 München

Tel. 089/212672-0

Fax 089/212672-50

Web: [www.datenschutz-bayern.de](http://www.datenschutz-bayern.de)

**10. Pflicht zur Bereitstellung Ihrer Daten:**

Die Bereitstellung Ihrer Daten ist freiwillig, das Landratsamt benötigt die Daten zur Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen der Zuwendungen nach den Sportförderrichtlinien. Wenn die erforderlichen Daten nicht vorgelegt werden, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.